

Hand in Hand zurück zum Führerschein

Ihnen wurde die Fahrerlaubnis entzogen? Sie haben den Führerschein auf unbestimmte Zeit beim Gericht oder Landratsamt abgeben müssen oder Ihre ausländische Fahrerlaubnis wurde Ihnen aberkannt? Sie wohnen im Landkreis Roth und sind bei Ihrer Gemeinde gemeldet?

Wir unterstützen Sie gerne auf dem Weg zurück zu Ihrer Fahrerlaubnis.

Wie kann ich meinen Führerschein wiederbekommen?

Dafür müssen Sie einen Antrag auf Neuerteilung der Fahrerlaubnis stellen. Das machen Sie im Rathaus Ihres Wohnortes, weil die Gemeinde Ihre Meldedaten bestätigen muss. Außerdem müssen Sie im Rathaus ein Führungszeugnis beantragen.

Welche Unterlagen brauche ich?

Für alle Führerscheine:

- Personalausweis *oder* Reisepass
- Sie müssen beim Einwohnermeldeamt Ihres Rathauses gemeldet sein.
- behördliches Führungszeugnis von der Gemeinde
- aktuelles biometrisches Lichtbild (35 x 45 mm)
- Nachweis über die Ausbildung in Erster Hilfe („lebensrettende Sofortmaßnahmen“ reichen nicht aus)

Für die Klassen AM, A, A2, A1, B, BE, L, T (insb. Auto, Motorrad, Bulldog):

- Sehtestbescheinigung vom Optiker oder Augenarzt (nicht älter als 2 Jahre)

Für die Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 und D1E (LKW und Bus):

- augenärztliches Gutachten (nicht älter als 2 Jahre)
- ärztliches Zeugnis oder Gutachten (nicht älter als 1 Jahr)
- ggf. Nachweis über abgelegte Grundqualifikation (IHK) bzw. der 5 Module
- zusätzlich für die Klassen D, DE, D1 und D1E:
Betriebs- oder arbeitsmedizinisches oder medizinisch-psychologisches Gutachten (nicht älter als 1 Jahr)

Wann kann ich meinen Führerschein zurückbekommen?

Das hängt davon ab, ob in Ihrem Fall eine *Sperrfrist* besteht. Sperrfrist bedeutet, dass Sie innerhalb einer bestimmten Zeit keinen Führerschein bekommen dürfen. Die Sperrfrist finden Sie im Urteil des Gerichts oder im Gesetz. In den meisten Fällen beträgt die Sperrfrist 6 Monate bis 1 Jahr. Den Antrag können Sie frühestens 6 Monate vor Ablauf der Sperrfrist stellen.

MPU

Außerdem kann bei Straftaten, Alkohol, Drogen oder psychischen Erkrankungen eine fachärztliche Begutachtung oder eine medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) nötig sein. Die Untersuchung wird von der Führerscheinstelle per Brief angeordnet, nachdem Sie einen Antrag im Rathaus gestellt haben. Die Untersuchung müssen Sie selbst bezahlen.

Durch die Untersuchung können Sie beweisen, dass die Zweifel an Ihrer Fahreignung ausgeräumt sind. Das heißt: dass Sie keine Straftaten mehr begehen, keine Drogen mehr nehmen und nicht mehr unter Alkoholeinfluss fahren. Bei der MPU findet neben einer medizinischen Untersuchung und einem Reaktionstest auch ein Gespräch mit einem Psychologen statt.

Im Fall von Alkohol oder Drogen müssen Sie für das erfolgreiche Bestehen *Abstinenz-Nachweise* vorweisen. Abstinenz-Nachweise sind Belege, dass Sie keinen Alkohol getrunken bzw. keine Drogen genommen haben. Im Regelfall brauchen Sie diese Belege über ein ganzes Jahr.



Was kann ich tun, um bestmöglich auf die MPU vorbereitet zu sein?

Sie sollten die Zeit der Sperrfrist nutzen und sich auf die Untersuchung vorbereiten. Voraussetzung für ein positives Ergebnis ist, dass Sie sich mit den Gründen für die Entziehung auseinandersetzen und die Zweifel an Ihrer Fahreignung ausräumen.

Dazu sollten Sie die Hilfe von Verkehrspsycholog*innen, Ärzt*innen, Beratungsstellen oder Selbsthilfegruppen suchen. Auch manche Fahrschulen im Landkreis bieten MPU-Beratungen an.

Im psychologischen Teil der MPU müssen Sie glaubhaft darlegen können, warum es zu der Entziehung gekommen ist, was der Grund für die Straftaten, den Drogenkonsum oder das Fahren unter Alkohol war und welche Veränderungen Sie vorgenommen haben, damit derartige Probleme nicht wieder auftreten.

Die Sperrfrist kann außerdem genutzt werden, um Abstinenz-Nachweise für Drogen oder Alkohol zu sammeln, sofern dies der Grund für die Entziehung war.

Muss ich eine neue Führerschein-Prüfung machen?

Grundsätzlich gilt:

- wer seinen Führerschein noch keine 2 Jahre hatte, muss erneut eine Prüfung in Theorie und Praxis machen.
- wer 10 Jahre (oder länger) keinen Führerschein hatte, muss eine Prüfung in Theorie und Praxis machen.

Dazwischen muss immer im Einzelfall geprüft werden, ob eine erneute Prüfung nötig ist.

Wenn Sie eine Prüfung ablegen müssen, sollten Sie sich mit einer Fahrschule in Verbindung setzen, die Sie zur Prüfung anmeldet. Sie benötigen keine normale Fahrschulausbildung, sondern vereinbaren individuell die Vorbereitung auf die Prüfung.

Habe ich nach der Neuerteilung eine neue Probezeit?

Grundsätzlich: Nein. Wenn die Probezeit bereits abgelaufen ist, gibt es keine neue Probezeit.

Wenn Sie sich bei der Entziehung der Fahrerlaubnis noch in der Probezeit befunden haben, „ruht“ diese bis zur Neuerteilung. Die „Rest“-Probezeit läuft dann weiter. Außerdem wird sie um 2 Jahre verlängert. Wenn Sie sich bei der Entziehung noch in der Probezeit befunden haben, müssen Sie außerdem an einem Aufbauseminar für verkehrsauffällige Fahranfänger*innen teilnehmen. Wurde Ihnen Ihre Fahrerlaubnis auf Grund einer Fahrt unter Alkohol oder Drogen entzogen, müssen Sie an einem besonderen Aufbauseminar teilnehmen.